

Bewertungskriterien für Projekte zum Wegebau

Bereit in der Förderperiode 2007-2013 hatte sich die lokale Aktionsgruppe auf die folgenden Bewertungskriterien und Zielvereinbarungen verständigt, die in der neuen Förderperiode weiter gelten:

Bewertungskriterien zur Multifunktionalität

Wege, die folgenden Kriterien zur Multifunktionalität entsprechen, sollen bevorzugt werden:	
1	Zugehörigkeit* zu ausgewiesenen Rad-, Reit- und Wanderwegen: Priorität sollen haben: a) Zugehörigkeit zur Grafschafter Fietsentour, Grafschafter Reitrouden bzw. Kunstwegenroute, b) Zugehörigkeit zu mehreren ausgewiesenen Routen
2	Überqueren von Naturhindernissen (hierzu gehören insbesondere alle Brücken).
3	Anbindung zum öffentlichen Nahverkehr (z.B. Fietsenbus oder Schülerverkehr (Rad und Bus))
4	Einbindung von touristischen Einrichtungen und Projekten

(*Zugehörigkeit bedeutet hier, dass der Weg Bestandteil der Routen sein muss)

Zielvereinbarungen für die LEADER-Region Grafschaft Bentheim

Zielvereinbarungen zur Förderung des ländlichen Wegebbaus in der LEADER-Region Grafschaft Bentheim	
1	Grundsätzlich sollte die Sanierung vorhandener Wege Priorität haben.
2	Die Wege sollten multifunktional sein (s. Tabelle 1).
3	In sensiblen Bereichen von Naturschutzgebieten sollten keine neuen Wegebaumaßnahmen erfolgen. Der Wegebau soll der Zielsetzung von Schutzgebieten entsprechen.
4	Radwege sollen aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes z.T. auch als Sandwege (mit wassergebundener Decke) belassen werden.